



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 8. Juni 2022

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-148/I/436 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	07.06.2022		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	05.07.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.07.2022		
Stadtverordnetenversammlung	18.07.2022		

**Betreff: Grundhafte Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße
- Vorlage des Magistrats vom 07.06.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-148/I/436 21-26**

Anlagen: 2-1-Lageplan Kaiser-Karl-Straße-22-05-16
2-2-Lageplan Kaiser-Karl-Straße-22-05-16

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Kaiser-Karl-Straße grundhaft erneuert werden soll. Im Haushaltsplan 2022 sind entsprechende finanzielle Mittel etatisiert.

Die grundhafte Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße ist von der Einhardstraße über die Babenhäuser Straße bis zur Eisenbahnstraße geplant. Es sind ca. 320 m Wasserleitung auszuwechseln und ca. 3.300 qm Fahrbahn und Gehweg zu erneuern. Im Abschnitt Einhardstraße bis Babenhäuser Straße sind die Gehwege inklusive der Bordsteine in einem verkehrssicheren und baulich guten Zustand, so dass dort nur die Fahrbahn grundhaft erneuert wird. Im Abschnitt Babenhäuser Straße bis Eisenbahnstraße wird die komplette Verkehrsfläche Fahrbahn und Gehweg grundhaft erneuert. Des Weiteren ist auch die Parkplatzerneuerung am Kapellenplatz vorgesehen. Die Straßenbeleuchtungsanlage wird (Maste, Kabel) erneuert. Die Leuchten sind bereits auf die moderne stromsparende LED-Technik umgestellt.

Im Zuge der Entwurfsplanungserstellung wurde überprüft, ob Baumstandorte in der Kaiser-Karl-Straße baulich möglich sind. Da die Wasserleitung auf der gesamten Länge der Kaiser-Karl-Straße erneuert wird, konnten die Versorgungsleitungen auf der nördlichen Straßenseite gebündelt werden und somit auf der südlichen Straßenseite Freiräume für Baumstandorte realisiert werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand könnten insgesamt einige Pflanzflächen für Bäume geschaffen werden. Diese Standorte müssen aber bei der Bauausführung direkt vor Ort überprüft werden, ob auch keine Hausanschlussleitungen, die nicht von allen Versorgungsträgern eingemessen wurden, in diesen Bereichen verlaufen. Die Praxis hat gezeigt, dass die alten Bestandspläne der Versorgungsleitungen nicht immer mit der Realität übereinstimmen, so dass sich die Standorte der Pflanzflächen noch verschieben können oder sogar entfallen müssen.

In dem Bereich der Kapellenplatzparkanlage werden die Grünflächen vergrößert und die Parkraumflächen auf ein verkehrlich notwendiges Maß reduziert. Es wird versucht, durch die Anordnung von Hoch- und Tiefpunkten, die Gefälleverhältnisse so anzuordnen, dass ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers in die Grünflächen geleitet werden kann. In dem Bereich des Parkplatzes könnten theoretisch drei neue Bäume gepflanzt werden. Auch hier muss bei der Bauausführung der Verlauf der Versorgungsleitungen überprüft werden. Laut Bestandsplan verläuft ein Telekommunikationskabel direkt durch die Grünfläche, so dass auch nur noch ein neuer Baum realisiert werden könnte. Für die Parkplatzflächenwiederherstellung ist versickerungsfähiges Pflaster eingeplant. Unterirdische Regenwasserversickerungsrigolen können nicht eingebaut werden, da in dem Bereich des Parkplatzes dabei zu viele Wurzeln der vorhandenen Bäume beschädigt werden würden und in dem Bereich der Fahrbahn kein ausreichender Raum durch die vorhandenen Versorgungsleitungen zur Verfügung steht.

Im Ausbauquerschnitt für die Grundhafte Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße (Abschnitt Babenhäuser Straße bis Eisenbahnstraße) sind Gehwegbreiten von ca. 1,89 bis 2,00 m vorgesehen. Im unmittelbaren Bereich der Parkplatzanlage ca. 1,34 m. Im Abschnitt Einhardstraße bis Babenhäuser Straße haben die bestehenden Gehwege (die erhalten werden) eine Breite von ca. 1,78 bis 2,08 m.

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,00 m. Diese Breite sollte auch nicht unterschritten werden, da die Großbaumaßnahmen der letzten Jahre (z. B. Kapellenplatz, Eisenbahnstraße usw.) gezeigt haben, dass leistungsfähige Umleitungsstrecken für den Bus- und Schwerverkehr bei notwendigen Infrastrukturbaumaßnahmen gebraucht werden.

Das Amt für Bau- und Stadtentwicklung geht davon aus, dass nach der Grundhaften Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße gemäß der Straßenverkehrsordnung StVO geparkt wird (siehe Lageplan).

Die bauliche Ausführung ist für 2023 geplant.

Die Gesamtbaukosten (Stadtanteil Straßenbau) betragen ca. 840.000,00 € (geschätzt). Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich diese Kostenschätzung auf derzeitige Preise bezieht. Inwieweit diese Preise den Marktpreisen für die Ausführung z.B. aufgrund von Inflation oder Krieg entsprechen, lässt sich z.Zt. leider nicht belastbar aussagen, da sich die Preise aktuell fast täglich ändern.

Das Amt für Bau- und Stadtentwicklung bittet den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.